

Sitzungsvorlage

Nr. 2013/507

Beschlussvorlage

Projekt Schulsozialarbeit

Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit, Sport, Senioren und Migration	01.10.2013	TOP 2
---	------------	--------------

Kreisausschuss	TOP
----------------	------------

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Ausschusses empfehlen dem Kreistag im Rahmen der Haushaltsansätze 2014 weiterhin Kosten für Mehraufwendungen für Mittagessen in einer Einrichtung nach § 22 SGB VIII im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sowie für das Projekt Schulsozialarbeit vorzuhalten.

Sachverhalt:

Bereits seit dem Jahr 2011 stellt der Bund im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes über eine 2,8 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II Gelder bereit, mit denen die Kommunen

1. Schulsozialarbeit oder sonstige Projekte im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanzieren können, die den Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sicherstellen. Diese Mittel werden im Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Zeit für 5 pädagogische Fachkräfte (SchulsozialarbeiterInnen) an Grundschulen genutzt. Ihre Tätigkeit ist ein ganz wesentlicher Garant für die erfolgreiche, breit angelegte soziale Teilhabe der jungen Menschen sowie der Realisierung von Förderangeboten unterschiedlichster Art und damit der Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums der Kinder und Jugendlichen - siehe Konzept und Tätigkeitsbericht.
2. Mittagessen der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen nach § 22 SGB VIII (Kindergärten, Krippen, Hort etc.) finanzieren.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit und des Mittagessens durch den Bund läuft zum 31.12.2013 aus.

Bis einschließlich Juli 2014 ist das Projekt Schulsozialarbeit finanziell durch die o.g. Bundesbeteiligung sowie gebildete Rückstellungen aus dem Jahr 2011 gesichert. Die beiden Samtgemeinden Elbtalau und Lüchow erhalten jeweils 70.000,-- € und haben dafür befristet je zwei Sozialarbeiter eingestellt. Beim Landkreis befindet sich die Koordinierungsstelle mit einem Sozialarbeiter, welcher zusätzlich noch Projekte an den Schulen anbietet, die spezielle Bedarfe anmelden. Zur Zeit finden Gespräche mit den beiden Samtgemeinden statt, inwieweit diese sich ab 2014 an dem Projekt finanziell beteiligen können.

Die Übernahme der Kosten für das Mittagessen in Einrichtungen kann dem Grunde nach ab Januar 2014 nicht mehr erfolgen.

Zur Zeit liegen Gesetzesanträge der Länder Nordrhein- Westfalen und Rheinland-Pfalz vor, welche eine Entfristung der Finanzierung der Schulsozialarbeit und der Mittagsverpflegung vorsieht. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.

Um zu gewährleisten, dass die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen auch ab Januar 2014 weiterhin mit Mittagessen versorgt werden können und um das erfolgreich angelaufene Projekt Schulsozialarbeit weiterhin sicherzustellen, müssen für das Jahr 2014 entsprechende Haushaltsansätze eingeplant werden.

Kosten für das Mittagessen:	ca. 10.000,-- €
Kosten für Schulsozialarbeit: insgesamt (Samtgemeinden)	ca. 210.000,-- € (Ohne Beteiligung der Samtgemeinden)

Ohne eine Gesetzesänderung würde es sich bei einer Fortführung dieser Leistungen um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises handeln und bedarf somit der Zustimmung des Kreistages.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Ab 2014 werden die Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII zu 100% vom Bund erstattet. Dadurch erhält der Landkreis höhere Einnahmen in Höhe von 500.000,-- €. Aus dieser Mehreinnahme könnten die Ausgaben für das Mittagessen und die Schulsozialarbeit gedeckt werden.

I.A.
